

Kurztitel

Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 84/2001 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 97/2004

§/Artikel/Anlage

§ 27

Inkrafttretensdatum

01.08.2004

Außerkrafttretensdatum

30.09.2010

Text**Zugang zu Multiplex-Plattformen**

§ 27. (1) Digitale Programme und Zusatzdienste sind vorbehaltlich § 20 von Multiplex-Betreibern unter fairen, ausgewogenen und nichtdiskriminierenden Bedingungen zu verbreiten.

(2) Die für die technische Verbreitung der digitalen Programme und Zusatzdienste anfallenden Kosten sind den Anbietern jeweils anteilmäßig vom Multiplex-Betreiber in Rechnung zu stellen.

(3) Die Regulierungsbehörde kann Multiplex-Betreibern Verpflichtungen auferlegen, die den Zugang zu Multiplex-Plattformen im Sinne des Abs. 1 sicherstellen.